



Aus dem Archiv der Universität Gießen.

I. Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien.

Von Oberbibliothekar Dr. H. Haupt.

Noch vor der definitiven Gründung der Universität Marburg hatte Landgraf Philipp der Großmüthige in der Homberger Kirchenordnung vom 20. October 1526 den Gedanken ausgesprochen, für die Unterstützung dürftiger Studirenden an der künftigen Hochschule seines Landes Veranstaltungen zu treffen.¹⁾ Der Plan wurde durch den Freiheitsbrief des Landgrafen vom 31. August 1529 verwirklicht, in welchem der Landgraf erklärt, daß er etliche Studenten in Marburg unterhalten und dieselben mit jährlichen Stipendien ad studia ziehen und kaufen lassen wolle, um so zum Besten des Landes gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Leute, Prediger und Amtleute zu pflanzen und aufzuziehen.²⁾ Die Mittel für die Begründung der Stipendiatenanstalt, über deren Einrichtung jener Freiheitsbrief eingehende Bestimmungen trifft, hatten die in den Dörfern, Flecken und Städten der Landgrafschaft vorhandenen kirchlichen Lehen, Altarstiftungen und sonstigen geistlichen Beneficien von größerer Bedeutung, welche die Durchführung der Reformation verfügbar gemacht hatte, zu liefern. Diese Beiträge bereit zu stellen,

¹⁾ Schmincke, Monim. Hass., II, 588 ff., darnach Br. Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmüthigen (1848), S. 2. Ueber das Stipendienwesen an den Universitäten Marburg und Gießen überhaupt vgl. Ch. Fr. Ahrmann, De rei stipendiariae in Giessensi academia ortu ... et statu praesenti. Programma. Giessae. 1745; Mich. Conrad Curtius, Geschichte des Stipendienwesens zu Marburg. Programm. Marburg 1781; Carl Wilh. Robert, Nachricht von dem Unterricht, den die auf der hiesigen Universität studirenden Theologen und besonders die Stipendiaten empfangen. Marburg. 1772. M. Baumgart, Die Stipendien und Stiftungen an allen Universitäten des deutschen Reichs (1885) S. 326 ff. Ein Verzeichniß der bis auf die jüngste Zeit gegründeten Gießener Stipendienstiftungen enthält das Hessische Kirchenblatt Jahrg. II. (1892) Nr. 25 S. 223 f.

²⁾ Hildebrand a. a. O. S. 12 f.

hatte der Landgraf in einem am 11. März 1529 erlassenen Ausschreiben die in Frage kommenden Dörfer, Flecken und Städte aufgeführt¹⁾; es wird hier zugleich der weitere gemeinnützige Zweck der Stiftung betont, durch sie zu ermöglichen, daß „der gemeine Mann seine Kinder desto getroster zum Studium halten möge“. Die Adressaten erhalten den Auftrag, auf die Beneficien und geistlichen Lehen, die bei ihnen erledigt sind, aus ihren Bürgerkindern je zwei geeignete Studenten dem Rektor zu Marburg zu präsentieren; werden sie zugelassen, so sollen die beiden Stipendiaten jährlich mit zusammen 30 Gulden aus dem Ertrage jener Lehen unterhalten werden.

Ueber den unmittelbaren Erfolg dieses Ausschreibens sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nur, daß 1533 im Minoritenkloster fünf Stuben für die Stipendiaten zurechtgemacht wurden und daß die Gesamtzahl der Marburger Stipendiaten, die durch eine Verordnung vom 7. Juni 1537 auf das Studium der Theologie beschränkt worden waren, im Jahre 1539 auf 137 gestiegen war.²⁾ Im gleichen Jahre erließ Landgraf Philipp eine neue Stipendienordnung (18. Mai 1539), welche den für jeden Stipendiaten aufzubringenden Beitrag auf 20 Gulden festsetzte und unter Anderem bestimmte, daß jene Zahl von 137 Stipendiaten künftig nicht überschritten werden dürfe; ergänzende Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Auswahl der Stipendiaten, wurden durch eine Verordnung des Landgrafen vom 19. Februar 1542 getroffen.³⁾ Eine neue ausführliche Studienordnung für die Stipendiaten, bei deren Ausarbeitung auch Philipp Melanchthon beigezogen worden war und deren Bestimmungen uns in dem Stipendiaten-Conviect den eigentlichen Pflanzgarten für die hessische Geistlichkeit erkennen lassen, wurde am 20. Mai 1546 veröffentlicht, ohne daß jedoch dieselbe an der Beitragspflicht der einzelnen Ortschaften Wesentliches geändert hätte.⁴⁾ Und doch war es mit der Einlieferung der einzelnen Beträge in dieser Zeit herzlich schlecht bestellt: wir erfahren aus einem landgräflichen Ausschreiben vom 14. März 1545, daß verschiedene

¹⁾ J. G. Estor, Marburgische Beiträge zur Gelehrsamkeit I (1749) S. 192 ff. Sammlung hess. Landesordnungen I, 56.

²⁾ Curtius a. a. O. S. 4. Estor S. 414. Hildebrand S. 28 ff. 30 ff.

³⁾ Hildebrand S. 30 ff. 39 ff.

⁴⁾ Ebenda S. 42 ff.

beitragspflichtige Orte weder Stipendiaten noch Gelder nach Marburg geschickt, Andere ihre Beiträge nur langsam gesandt, Andere dieselben „den Kindern zu ihren Händen gestellt, welche alsdann die christliche Handreichung in üppige Kleidung, an Wein oder andere Mißbräuche wenden und übel anlegen“. Der Landgraf erhebt unwillige Klage darüber, daß „zu einem solchen gottseligen Werk so schimpflich und gar mit keinem Eifer noch Ernst gethan werden will“ und daß eine Anzahl Stipendiaten dem Propste sogar das gering bemessene Kostgeld von 15 Gulden schuldig geblieben sei.¹⁾

Die unmittelbar folgenden Wirren des schmalkaldischen Krieges und die mehrjährige Gefangenschaft des Landgrafen waren nicht dazu angethan, in den eingerissenen Mißständen Wandel zu schaffen, wenn auch die landgräflichen Statthalter in einer Verordnung vom 12. Juli 1551 die Einhaltung der Bestimmungen der Stipendiaten-Ordnung eingeschärft hatten.²⁾ So zog denn Landgraf Philipp gelegentlich seines Aufenthaltes in Marburg im Jahre 1557 eine gründliche Neuordnung des Stipendiatenwesens in Erwägung. Damit die einzelnen Beiträge „wieder ganghaftig gemacht und in eine beständige Richtigkeit gebracht würden“ und damit man wisse, „wie viel man von einem jeden Ort her, ohne allen Abgang oder Verweigerung zu erwarten habe“, wurden mit allen beitragspflichtigen Ortschaften und sonstigen Inhabern geistlicher Lehen im Laufe der nächsten Jahre Verhandlungen gepflogen, deren Ergebnis war, daß dieselben zur künftigen regelmäßigen Zahlung fest bestimmter Beiträge sich urkundlich verpflichteten. Ein Exemplar dieser zu Ende 1559 und zu Anfang 1560 ausgestellten Verschreibungen wurden dem landgräflichen Archive, Duplicate der Universität Marburg übergeben. Nachdem so die finanzielle Grundlage der Stipendiaten-Anstalt gesichert war, erließ der Landgraf am 15. Februar 1560 für dieselbe eine neue Verwaltungs- und Studien-Ordnung. Deren hauptsächlichste Neuerung war die Scheidung der Stipendiaten in 50 Minores und 10 Maiores, von denen die Ersteren ihre Tauglichkeit für die Aufnahme wenigstens in die erste Klasse des Pädagogiums nachzuweisen hatten und alsdann durchschnittlich sieben Jahre lang ein Stipendium von 20 Gulden bezogen,

¹⁾ Hildebrand S. 31 f. Sammlung fürsil. heß. Landesordn. I, 143 f.

²⁾ Sammlung S. 153 f.

während die Maiores aus den durch ihre Lebensführung und ihre Kenntnisse sich hervorthuenden Magistern der Theologie zu wählen waren und fünf Jahre lang im Genuße eines Stipendiums von 40 Gulden sein sollten; für besonders würdige und auf fremde Universitäten verschickte Stipendiaten standen außerdem noch kleine Zuschüsse zur Verfügung. Für je einen Juristen und Mediciner waren endlich Stipendien von jährlich 100 Gulden in Aussicht genommen, weil „diese beiden Studia juris und medicinae in fremden Nationen, als in Frankreich und Italien, am besten seien“.¹⁾

Auf die nach mancher Richtung recht interessante Marburger Stipendiaten-Ordnung von 1560 näher einzugehen, müssen wir uns hier versagen, wie wir auch die Entwicklung des Marburg-Gießener Stipendienwesens in der Folgezeit hier nur in aller Kürze berühren. Die Stiftung des Pädagogiums und der Universität zu Gießen in den Jahren 1605 und 1607 hatte zur Folge, daß die von den hessen-darmstädtischen Orten bisher in den Marburger Stipendiaten-Kasten gezahlten Beträge fortan der Gießener Universität zufließen; außerdem wußte der Stifter der Gießener Universität, Landgraf Ludwig V., wie unsere Quellen erkennen lassen, eine Anzahl seiner Flecken und Städte zur Stiftung neuer Beiträge zu bestimmen.²⁾ Nachdem Marburg 1623 in den Besitz von Hessen-Darmstadt gekommen und die Gießener Universität 1625 nach Marburg verlegt worden war, wurden auch die hessen-darmstädtischen Stipendien-Stiftungen wieder auf die Universität Marburg übertragen, während die Beiträge der niederhessischen Orte in dieser Zeit der kurzlebigen hessen-kasselschen Universität Kassel (1633—1648) zugute kamen. Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt war in dieser Zeit mit Erfolg bemüht, bei einzelnen Kirchenverwaltungen die Erhöhung ihrer stiftungsmäßigen Beiträge durchzusetzen.³⁾ Der Rückfall Marburgs an Hessen-Kassel, die Zurückverlegung der hessen-darmstädtischen Universität nach Gießen (1650) und der hessen-kasselschen Universität nach Marburg (1652) hatte alsdann eine

¹⁾ Hildebrand S. 63 ff. Sammlung I, 179 ff.

²⁾ Vgl. die im Folgenden mitgetheilten Regesten Nr. 21—24.

³⁾ Vgl. die Bestimmungen der Verträge vom 24. September und 14. December 1627, abgedruckt in „Standhafte Wiederlegung der Geschichts-Erzählung in anmaßlichen Sachen der Universität Marburg“. 1727. Beilagen S. 10 ff. Vgl. unsere Regesten Nr. 21—24.

abermalige Vertheilung der Stipendien-Stiftungen zur Folge, für welche die territoriale Zugehörigkeit der beitragspflichtigen Orte maßgebend war¹⁾; bei dieser Gelegenheit sind wohl auch die Urkunden über die bis 1650 gestifteten Stipendien zwischen den beiden Universitäten Marburg und Gießen entsprechend vertheilt worden.

Im Anhang theile ich den allerdings lückenhaften Bestand der im Besitze der Universität Gießen befindlichen Urkunden, welche die älteren, vorstehend besprochenen, Stipendien der Universität betreffen — des Zusammenhangs wegen ist noch eine Stiftungsurkunde des Jahres 1725 beigelegt — in Regestenform mit.²⁾ Die Verschreibungen bieten um deswillen ein besonderes Interesse, weil dieselben die rechtliche Grundlage einer Anzahl von sogenannten Tischstipendien unserer Universität und der noch bis heute von einzelnen hessischen Orten zu der Stipendiaten-Kasse geleisteten Beiträge bilden. Eine wunderliche Erscheinung ist es allerdings, daß der Satz von 20—30 Gulden, der 1559 als hinreichend für den jährlichen Unterhalt eines Studenten galt, im Laufe von 3 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten auf der gleichen Höhe stehen blieb, so daß noch heute eine Reihe von zum Theil recht bedeutenden Städten des Landes sich mit der Universität für die Präsentation ihrer Stipendiaten durch die Einzahlung von — genau 34 Mk. 29 Pf., bzw. 51 Mk. 43 Pf., abfindet. Einzelne Beiträge scheinen im Laufe der Jahre erheblich reducirt, die Abführung anderer ganz ins Stocken gekommen zu sein.³⁾ Bezüglich der Ausführung jener älteren Stiftungen besteht daher im Ganzen das scharfe Urtheil des großen Landgrafen noch heute zu Recht, „daß zu solchem Werke gar mit keinem Eifer noch Ernst gethan werden wolle“. Um so weniger darf allerdings einer Reihe von zum Theil glänzenden Stipendien-Stiftungen, die in neuerer Zeit für unsere Hochschule begründet wurden, in diesem Zusammenhang vergessen werden.

¹⁾ Vertrag vom 19. Februar 1650 (am eben angef. Ort, Beilagen S. 24 ff.).

²⁾ Erstmals hat auf dieselben D. Buchner im 4. Jahresbericht unseres Vereins S. 63 ff. aufmerksam gemacht und ihren Inhalt in Kürze mitgetheilt.

³⁾ Vgl. die folgenden Anmerkungen.

A n h a n g. ¹⁾

1. 1559, den 1. Tag Wolffmonats ²⁾. Ixstatt. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister zu Ixstatt [Ixstatt bei Hochheim a. Main] erklären auf Begehren des Landgrafen Philipp von Hessen, der eine Reformation und Ordnung der geistlichen [Lehen] oder Stipendien zur Unterhaltung und Aufzuehung gelehrter Leute in allen Fakultäten, sonderlich aber in der Theologie, ins Werk zu richten bedacht ist und mit den Ausstellern deßhalb hat handeln lassen, daß sie aus dem Kasten ihres Heimathsorts künftig jährlich die Summe von 20 Gulden in 2 jährlichen Zielen den Einnehmern zu Marburg entrichten wollen. Der Keller Johann Bleychenbach zu Epstein siegelt.

¹⁾ Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Bestand der Urkunden über die 1650 der Universität Gießen zugefallenen Marburg-Gießener Stipendien nicht vollständig ist. Andererseits befinden sich unter unseren Urkunden 3 Stücke (Nr. 16, 19, 20a), welche wohl nur aus Versehen der Gießener Universität zugewiesen wurden, da die bezüglichen Stipendien aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1650 in den Besitz der Marburger Universität übergingen. Die laut Nr. 1, 9 und 25 unserer Regesten gestifteten Stipendien sind, infolge des Uebergangs der betreffenden Ortschaften an Nassau, der Universität verloren gegangen. Zur Ergänzung fügen wir aus der von Myrmann (a. a. O. S. 7) mitgetheilten Liste der 1559/60 gestifteten Stipendien die sämtlichen in unserer Urkundensammlung fehlenden Ortschaften und deren jährliche Beiträge bei: Biedenkopf 20 Gulden (nach 1866 von der Universität aufgegeben), Borken 20, Kassel 100, Dauernheim (Oberhessen) 60, Eschwege 60, Grebenstein 40, Großen-Linden 25, Gudensberg 40, Homberg 40, Hofgeismar 40, Immenhausen 20, Kirchhain 20, Lichtenau 24, Marburg 40, Melsungen 20, Neuenkirchen 20, Nidda 40, Niedenstein 20, Rauschenberg 40, Rothenberg (wohl verlesen aus Rothenburg und nicht das starkenburgische Rothenberg) 40, Sanct Goar 40, Contra 20, Spangenberg 20, Treysa 40, Waldkappel 48, Wetter 40, Wolfshagen 40, Witzgenhausen 20, Ziegenhain 40, Zierenberg 20, Zwingenberg (Prov. Starkenburg) 20 Gulden. — Eine Untersuchung über die Veränderungen, Erweiterungen und Verminderungen, welche die alten Stipendienstiftungen im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, liegt mir hier ferne. Doch wird es von Interesse sein, die gegenwärtig von den betreffenden Orten nach Gießen gezahlten Beiträge hier zu verzeichnen. Der Betrag von 34 Mk. 29 Pf. (= 20 Gulden) kommt ein von Darmstadt, Stodstadt, Zwingenberg, der Betrag von 51 Mk. 43 Pf. (= 30 Gulden) von Arheilgen, Baufheim, Berlach,

2. 1559 Dec. 3. Arheilgenn. Desgleichen, Arheilgenn [Arheilgen, Prov. Starkenburg], 60 Gulden. Siegel abgefallen.
3. 1559 Novemb. 24. o. D. [wohl Pfungstadt]. Desgleichen, Pungstadt [Pfungstadt, Prov. Starkenburg], 40 Gulden. Das Gericht zu Pfungstadt siegelt.
4. 1559 Novemb. 25. Wolffskelen. Desgleichen, Wolffskelen [Wolfskehlen, Prov. Starkenburg], 20 Gulden. Der Schultheiß Uriel Weiß siegelt.
5. 1559 Nov. 6. Berstat. Desgleichen, Berstat [Berstadt, Prov. Oberhessen], 40 Gulden aus den dortigen Altarstiftungen beatae virginis und crucis. Der Schultheiß Hans Moser siegelt.
6. 1559 Oct. 12. Marpurg. Desgleichen, Schotten, 50 Gulden.
7. 1559 Novemb. 29. Biebesheim. Desgleichen, Biebesheim [Prov. Starkenburg], 20 Gulden. Der größere Theil des Siegels abgefallen.
8. 1559 November 25. Großen-Geraw. Desgleichen, Großen-Geraw [Groß-Gerau, Prov. Starkenburg], 20 Gulden. Der Schultheiß Tilman Allemench (?) siegelt.
9. 1559 Nicolai tagt [6. Dezember]. o. D. Desgleichen, Oberliederbach [bei Höchst am Main], 10 Gulden. Kellner Johann Bleichenbach zu Epstein siegelt.
10. 1560 Januar 8. o. D. Desgleichen, Alsfeld, 60 Gulden. Siegel abgefallen.
11. 1559 Dec. 6. Darmstat. Desgleichen, Darmstat, 20 Gulden.

Biebesheim, Dornheim, Groß-Gerau, Wolfskehlen, Grünberg, Lang-Göns. Großen-Vinden steuert 42 Mk. 86 Pf., Oberwiddersheim 8 Mk. 57 Pf. bei. Größere Beträge kommen ein von Pfungstadt (102 Mk. 86 Pf.), Alsfeld (59 Mk. 43 Pf.), Berstadt (142 Mk. 29 Pf.), Dauernheim (92 Mk. 57 Pf.), Schzell (85 Mk. 71 Pf.), Nidda (51 Mk. 43 Pf. + 68 Mk. 57 Pf.), Schotten (137 Mk. 14 Pf.). Die von diesen Gemeinden präsentirten Stipendiaten beziehen für jeden Tag des Semesters 60 Pfennige, welchen Betrag zum größten Theile die Universität aufzubringen hat. — Sämmtliche Urkunden (mit Ausnahme der auf Papier geschriebenen Nr. 21 und 25 sind Pergament-Originalien mit angehängten, jetzt allerdings zum Theil verlorenen, Siegeln.

²⁾ Wolfmonat ist nach Grotensend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I, 210 die Bezeichnung für die Monate November, December, Januar, besonders für den mittleren.

12. 1559 Novemb. 25. Berckach. Desgleichen, Berckach [Prov. Starckenburg], 20 Gulden, Siegel abgefallen. Der Landschreiber Johann Senffenschmid zu Dornberg siegelt.
13. 1559 Octob. 12. o. D. Desgleichen, Langgöns [Langgöns, Prov. Oberheffen], 20 Gulden. Der Centgraf zu Hüttenberg, Friedrich Naurat, siegelt.
14. 1559 Oct. 12 Marburg. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister zu Gießen stiften für den Marburger Stipendiatenkasten auf Verlangen des Landgrafen Philipp aus den Einkünften ihres Kastens zu Gießen 40 Gulden, desgleichen aus den Gefällen der Pfarre zu Wiffig, sobald dieselbe der Pfarre zu Gießen incorporirt ist, 20 Gulden; sie erklären ferner, daß, wenn gewisse ausständige Renten und Zinsen des Kastens zu Gießen wieder in Gang gebracht und die ihm entfremdeten Güter wieder herbeigebracht würden, daß sie alsdann über die festgesetzten 60 Gulden hinaus sich noch weiter zugunsten jenes christlichen Werkes angreifen wollen.¹⁾
15. 1559 Nov. 7. o. D. Desgleichen [Ober]Widdersheim [Prov. Oberheffen], stiftet 20 Gulden aus der Fundation des Altars beatae virginis zu [Ober]Widdersheim. Die Stadt Nidda siegelt.
16. 1559 Oct. 12. Marburgf. Desgleichen, Frankenbergf [Frankenberg a. d. Eder], 40 Gulden aus dem gemeinen Almosenkasten. Siegel abgefallen.
17. 1559 Oct. 12. Marburgf. Desgleichen, Gronebergf, [Grüneberg, Prov. Oberheffen], 40 Gulden, aus ihren Beneficien und Altarien, nemlich einem Altar Joannis Baptistae genannt, einem Altar Catharinae, einem Altar crucis und einem Altar Mariae virginis im Salve-Chor genannt.
18. 1559 Nov. 6. Echzell. Desgleichen Echzell [Echzell, Prov. Oberheffen], 80 Gulden aus den Altarien beatae

¹⁾ Die Stadt Gießen ist im Verzeichniß der gegenwärtig für die Stipendienkasse beitragenden Gemeinden — von der jüngsten großen Stiftung ist hierbei natürlich abgesehen — nicht vertreten. Welche Gründe die Einstellung der Zahlungen veranlaßten, würde sich aus den alten Universitäts-Akten vielleicht entnehmen lassen. Die Urkunde ist im Wortlaut mitgetheilt von D. Buchner im 4. Jahresbericht unseres Vereins S. 63 f.

virginis, crucis und Nicolai. Der Schultheiß Philips Rorich siegelt.

19. 1559 Dec. 28. o. D. Desgleichen, Johann Milchling von Schonstadt, als Inhaber der Vogtei Schonstadt [Schönstadt, bei Marburg], 20 Gulden. Präsentirt zugleich einen Stipendiaten, der gleich den künftig zu Präsentirenden mit Kost und Lager nicht so stricte gehalten werden soll.
20. 1560 Januar 1. Marburg. Desgleichen, Stam Rogman, Burgmann zu Alsfeld, stiftet von wegen des beneficii altaris sanctae Annae zu Alsfeld, 16 Gulden.
- 20 a. 1581 Oct. 3. Gemünden an der Wohra. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister der Stadt Gemünden an der Wohra [bei Frankenberg an der Eder] hatten 1559 für den Stipendienkasten der Universität Marburg aus den Altarien s. Petri und s. crucis einen jährlichen Beitrag von 10 Gulden, ferner zugesagt, daß, wenn das Beneficium s. Catharinae und Weymars Gut wieder an die Kirche zu Gemünden gebracht sei, abermals 10 Gulden jährlich nach Marburg entrichtet werden würden. Nachdem letztere Bedingung erfüllt ist, versprechen Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister hinfort jährlich 20 Gulden nach Marburg einzuliefern, behalten sich jedoch die Präsentation eines Stipendiaten vor. Siegel abgefallen.
21. 1629 Juli 28. Schotten. Auf Betreiben der von Landgraf Georg von Hessen zur Visitation der Kirchen und zur Regulirung der Stipendien entsandten Commissarien erklären Pfarrer, Bürgermeister und Rath zu Schotten, daß sie außer den 65 Gulden, die bisher von Schotten zu dem Marburger Stipendienkasten alljährlich abgeführt wurden, künftig noch weitere vierzig Gulden, in deren lebenslänglichem Genuße sich zur Zeit die Wittwe des Schottener Pfarrers Valentin Pfort befindet, jenem Kasten alljährlich zuwenden werden, sich aber die Präsentirung von 2 Stipendiaten vorbehalten.
22. 1629 November 24. Schotten. Pfarrer, Bürgermeister und sämtliche Vorsteher des Kastenbaues zu Schotten erklären, daß, nachdem 1559 auf Begehren des Landgrafen Philipp von Hessen Schotten einen jährlichen Beitrag zu dem Marburger Stipendienkasten gestiftet und nachdem man außer-

dem 1605 und 1606 bei Aufrichtung des neuen Gymnasii zu Gießen nochmals ein Stipendium von jährlich 10 Gulden bewilligt hatte, daß jetzt bei Restauration der Marburger Universität die letztgenannte Stiftung rechtsgiltig bleiben und dieser Universität zufließen solle.

23. 1629 ohne Angabe des Tages und des Ortes. Pfarrer, Zentgraf, Kastenmeister und genannte Kirchenältesten und Gerichtspersonen zu Pfungstadt erklären, daß, nachdem unter Landgraf Philipp vierzig Gulden und 1605 bei der Trennung der hohen Schulen weitere zwanzig Gulden von Pfungstadt für den Stipendiaten-Kasten gestiftet worden sind, sie künftig jährlich 60 Gulden in 2 Zielen nach Darmstadt für den Marburger Stipendien-Kasten einliefern werden. Das Siegel des Gerichts zu Pfungstadt ist abgeschnitten.
24. 1631 Februar 4. Echzell. Pfarrer, Collector und Bürgermeister zu Echzell erklären, daß sie nach geschehener Restauration der Universität Marburg deren Stipendienkasten sowohl den aus einer älteren Stiftung herrührenden Beitrag von jährlich 60 Gulden, als die in den Jahren 1605 und 1611 für die Universität Gießen gestifteten 40 Gulden künftig in je 2 Jahresraten zugehen lassen wollen, sich dagegen die Präsentation von wenigstens 2 Stipendiaten vorbehalten. Der Schultheiß Hans Georg Mackenrod zu Echzell siegelt.
25. 1725 April 10. o. D. Pfarrer, Kastenmeister und Vorsteher der sämtlichen Kirchen in der Herrschaft Epstein stiften ein jährliches Stipendium von 45 Gulden an die Universität Gießen mit Vorbehalt der Präsentation eines Stipendiaten.
- 25 a. Beigeheftet: die Confirmation dieser Stiftung seitens des Fürstlich Hessischen Consistorii in Darmstadt, dat. 4. April 1727.
-

Auszüge aus den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen.

1) Die Cistercienser in Oberhessen.

Vortrag von Herrn cand. hist. C. Ebel. (28. Januar 1892.)

Der Cistercienserorden verdankt seine Entstehung der am Ende des XI. Jahrhunderts bei den Benedictinern eingerissenen Sittenverderbniß. Der Abt Robert von St. Michel Tonnère hatte im Jahre 1098 mit zwanzig Gefährten in dem stillen Waldthal von Cîteaux (bei Dijon, Departement Côte d'or, Lat.: Cistercium) ein Kloster gegründet, um dort nach der strengen Regel Benedicts ein Leben der Armuth und Entsagung zu führen. Durch Bernhard von Chatillon, den nachmaligen Abt von Clairvaux, wurde die Blüthe der neuen Congregation begründet; Tochterklöster wurden in großer Anzahl besiedelt und so war mit einem Schlage ein Orden entstanden, der sich nach seinem Stammkloster der Cistercienserorden nannte und sich bald über alle Culturländer des Abendlandes verbreitete. Eine vorzügliche Verfassung sorgte für dauernde innere Festigkeit. Männer wie Bernhard von Clairvaux, Otto von Freisingen, Casarius von Heisterbach legen durch ihre Zugehörigkeit zum Orden auch von dessen geistiger Tüchtigkeit beredtes Zeugniß ab.

Seinen Einzug in Oberhessen hielt der Cistercienserorden im Jahre 1174, als Cuno von Münzenberg das von seinem Vater Conrad von Hagen und Arnsburg und dessen Gattin Ludgardis 1151 gestiftete Benedictinerkloster Altenburg (ehemaliges Römercastell, eine Viertelstunde südwestlich von Arnsburg) aufhob und an dessen Stelle in seinem Schlosse Arnsburg ein Cistercienserkloster einrichtete. Der Abt von Eberbach im Rheingau entsandte den Convent mit Ruthard an der Spitze. Der Convent vermochte sich jedoch nicht auf die Dauer in Arnsburg zu halten, vielleicht weil die Wohnungsverhältnisse ungünstige waren und der Zuwachs an Conventualen zu wünschen übrig ließ. Er ging nach Eberbach zurück, um erst 1197 wieder in Arnsburg unter seinem Abt Mengot, dem bald der thatkräftige Meffrid folgte, aufzutreten. Meffrid legte den Grund zu

dem Glanze des Klosters, dessen Besitzungen sich bald derartig vermehrten, daß sie von der Lahn und Ohm zum Main und zur Kinzig, vom Vogelsberg zum Taunus reichten. Im Jahre 1219 kam Arnsburg unter den Schutz der Burg Friedberg, der es in Anerkennung des Schutzverhältnisses alljährlich ein Paar Stiefel und ein Stück graues Tuch liefern mußte. Vier Jahre später übertrug Papst Honorius III. dem Fürstabt von Hersfeld den geistlichen Schutz über das Kloster (d. h. der Fürstabt hatte mit seiner kirchlichen Gewalt für das Kloster einzutreten; eine Aufsicht über dasselbe stand ihm nicht zu). 1313 wurde Arnsburg stark von der Pest heimgesucht, so daß die Mönche in dem benachbarten Wald haufen mußten. 1314 wurden in der Nassauer Fehde des Landgrafen Otto von Hessen viele Klostergüter durch Ritter Heinrich von Calsmunt aus Rache für vermeintlich erlittenes Unrecht in empfindlicher Weise verwüstet. Dies Alles scheint nur gering gegen das, was das Kloster in dem erbitterten Kampfe zwischen den Landgrafen von Hessen und dem Mainzer erzbischöflichen Stuhle in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts erleiden sollte. Die Truppen beider Parteien zogen beständig durch seine Güter, ihre traurigen Spuren überall zurücklassend. Der Kolnhäuser Hof wurde besonders geschädigt. Als Johann von Nassau auf den erzbischöflichen Stuhl gelangt war, forderte er vom Kloster Arnsburg Subsidien, die ihm jedoch auf Grund der verbrieften Abgabefreiheit desselben verweigert wurden. Die Folge war Verhängung von Bann und Interdict, die Besetzung und Verwüstung der Klostergüter durch Mainzische Truppen. Da trat der Erzbischof von Trier, Werner von Falkenstein, aus jenem Geschlecht, das die Stifter des Klosters beerbt hatte, für die bedrängten Mönche ein; er schickte 800 Bewaffnete zum Schutz in das Kloster, das die Verpflegung seiner Beschützer kaum zu erschwingen vermochte. Im weiteren Verlauf des hessisch-mainzischen Krieges litt die Abtei viel von ritterlichen Räubern und Strauchdieben; es wurden ihr mehrere Höfe verbrannt, Vieh weggetrieben und die Ernte von ganzen Strichen durch Feuer vernichtet. Die Schulden, in die der Convent durch die schweren Zeiten gestürzt wurde, konnten im XVI. Jahrhundert abgetragen werden und die Abtei blühte zusehends wieder auf. Der dreißigjährige Krieg brachte wieder arge Verwüstungen und theilweise Zerstörung von Klostergebäuden; der Abt mußte 1632 bis nach Clairvaux flüchten, nach seiner Rückkehr

aber noch eine Zeit lang verborgen bleiben. Nach dem Kriege wurde das Kloster in Prozesse mit dem Hause Solms verwickelt, das die Landeshoheit über dasselbe beanspruchte. Der Entscheid fiel zu Gunsten des Klosters. Der siebenjährige Krieg hatte gleichfalls Raub und Brand im Gefolge. Aufgehoben wurde das Kloster durch den Reichshauptdeputationsschluß im Jahre 1803.

Die drei übrigen Cistercienserklöster in Oberhessen sind Nonnenklöster. Die erste Stiftung von diesen ist Marienborn, südwestlich von Büdingen. Ursprünglich eine freie Congregation einiger Jungfrauen zur Führung eines gottgefälligen Lebens im Haag (Houc) bei Büdingen, wurde es 1250 von Ludwig von Hsenburg und seiner Gattin Heilwigis von Büdingen zu einem Kloster erhoben und dem Cistercienserorden übergeben. Wegen Wassermangels siedelte der neue Convent jedoch noch vor 1274 nach Niedernhausen über und nannte sein Kloster erst von jetzt ab Marienborn. Durch reiche ihm dargebrachte Güterschenkungen emporgeblüht, konnte der Convent der einreißenden Sittenverderbniß nicht entgehen, so daß sich Erzbischof Diether von Mainz genöthigt sah, 1460 eine Reformation des Klosters vorzunehmen. Seit dieser Zeit hob sich sein Glanz von neuem. Neubauten wurden vorgenommen und mit kostbaren Holzschnitzereien versehen, löste sich der Convent schon 1559 auf.

Fast gleichzeitig mit Marienborn entstand das Kloster Engelthal bei Altenstadt, das 1268 von den Brüdern Conrad, Ruprecht und Herden von Büches und Ruprecht von Carben, Burggraf von Friedberg gegründet wurde. Obgleich mit Güterschenkungen gerade nicht übersättigt, erwarb Engelthal doch mit der Zeit einen recht ansehnlichen Besitz. Es wurde 1302 von Kaiser Albrecht, 1345 von Kaiser Ludwig in den Schutz des Reiches genommen. In einen Subsidienstreit mit Mainz, ähnlich wie Kloster Arnsburg verwickelt, wurde es von Erzbischof Heinrich mit dem Bann belegt, auf Verwendung des Abts von Arnsburg aber einige Monate später wieder von demselben erlöst. Mit dem Ende des XV. Jahrhunderts scheint eine Verarmung des Klosters begonnen zu haben, denn die Güterverkäufe mehren sich von da ab und 1417 versetzte der Convent sogar eine Bibel für 63 Gulden. Im Jahre 1521 stellte sich Engelthal unter den Schutz der Burg Friedberg, ein Schritt, der 1580 wiederholt wurde. Um diese Zeit kam der für das Räuberwesen der damaligen Zeit sehr bezeichnende Fall vor, daß ein Nachkomme

der Stifter des Klosters Engelthal, der Ritter Werner Philipp von Büches, mit Spießgesellen in eben dieses Kloster einbrach, die Abtissin mißhandelte und eine bedeutende Summe Geld raubte. Im dreißigjährigen Kriege 1632 wurde Engelthal von den Schweden besetzt. 1803 erfolgte seine Aufhebung.

Das vierte und letzte Cistercienserkloster in Oberhessen, Marienschloß, ist aus einer Kause entstanden. Es wird 1337 in ein Nonnenkloster O. C. durch Johann von Belldersheim, genannt von Rockenberg, umgewandelt. Seine Geschichte entwickelt sich ganz ähnlich wie die der übrigen Cistercienserklöster in unserer Gegend. Auch in Marienschloß war wie in Marienborn ein Verfall der Klosterzucht gegen Ende des XV. Jahrhunderts eingetreten, muß aber hier viel schlimmer gewesen sein, denn die Nonnen wurden 1466 wegen Verschwendung und Ausschweifung ausgetrieben und andere an ihre Stelle gesetzt. Kaiser Max I. stellte das Kloster 1516 unter den Schutz des Reiches. 1643 wurde es von den Schweden und 1645 von den Kaiserlichen geplündert und seine Insassen verjagt. Auch dieses fiel dem Reichshauptdeputationschluß zum Opfer.

Die Lebensweise in den Klöstern war eine streng geregelte. An der Spitze stand der Abt bezw. die Abtissin. Letztere hatte als Beistand einen Propst, der aus dem Convent von Arnburg ernannt wurde. Dieses Kloster hatte außerdem die Aufsicht und die Visitation der Nonnenconvente. Die bemerkenswertheften Aemter sind ferner der Prior, der Kellermeister, der Bursarius, der Novizenmeister, der Pförtner u. s. f. In der Besorgung der Küche wechselten die Mönche allwöchentlich, ebenso bei verschiedenen anderen Beschäftigungen. In den Nonnenklöstern herrscht genau dieselbe Aemtervertheilung. Die Klostertracht war eine weißgraue Kutte mit schwarzem Scapulier. In die Klöster wurden außerdem sog. Conversen, Laienbrüder, aufgenommen; in den Frauenklöstern waren beide Geschlechter unter den Conversen vertreten. Die Eintheilung des Tags fand nach gottesdienstlichen Acten statt, von denen die wichtigsten Mette, Prim, Messe und Completorium sind. Dazwischen fanden die Mahlzeiten, die Abhaltung des Capitels und die Verrichtung der täglichen Arbeit statt. Letztere bestand in der älteren Zeit hauptsächlich in Feldarbeit, später wurde diese jedoch ganz den Conversen und Leibeigenen überlassen. Der Besitz der Klöster kam durch Schenkungen, Kauf und Tausch zusammen, sowohl an Immo-

bilien, als auch an Renten und Gefällen. Gebaut wurde vor allen Dingen Getreide, dann aber auch Obst und Wein. Viehzucht, besonders Schafzucht, wurde gleichfalls betrieben. Was ein Kloster an liegendem Gut nicht selbst bebaute oder benutzte, verpachtete es vorzugsweise nach Landsiedelrecht (kündbare Pacht auf unbestimmte Zeit), ferner auf Zeit und seltener nach Erbrecht. Die öconomische Leitung des Gesamtbesitzes lag in der Hand des Kellermeisters, der dem Abt jeden Monat Rechnung ablegen mußte.

Waren die Cistercienserklöster für unsere Gegend in wirthschaftlicher Beziehung von Bedeutung, so übten sie auch durch ihre Kunstzeugnisse — z. B. die Kirche zu Arnzburg, erbaut im sog. Uebergangsstil auf der Schneide des XII. und XIII. Jahrhunderts, sowie die oben erwähnten Holzschnitzereien zu Marienborn — auf den Kunstgeschmack unserer Vorfahren ganz gewiß großen Einfluß aus, ebenso wie durch die Erziehung, die junge adlige Damen in den Nonnenklöstern genossen, ein gewisser Grad höherer Bildung in die Adelsfamilien der Gegend gebracht wurde.

2) Ein im 19. Jahrhundert ausgegangenes Dorf im Vogelsberg.

Vortrag von Herrn Drogisten Otto Schaaf. (25. Februar 1892.)

Abgekürzter Auszug.

Zwischen Büdingen und Gedern etwa 10 Minuten in nordöstlicher Richtung von Wenings, liegt das kleine Gehöft Wernings, Eigentum des Grafen von Laubach, bewohnt von Revierförster Franciscus. Die Gebäude verraten ein hohes Alter, auch sind knappe Ueberreste einer Kapelle vorhanden. 1285, 21. Oktober, übergab der Krieger Eckhardus aus Felsberg Wernings den frommen Brüdern des sog. Johannishauses in Grebenau. 1351, 7. Juni, errichtete Hermann Herr von Lyesberg zu Wernings die Marienkapelle. 1356, 12. März, Dither Probst und das Konvent des Klosters auf dem Petersberg bei Fulda verkaufen an Heinrich von Hsenburg ihr Dorf Wernichis (Wernings) für 50 Pf. hell. Fst. Wehr. D. (= ca. Mk. 1200). 1482, 30. November, Graf Ludwig von Hsenburg-Büdingen präsentiert den Johannes Nithard zu der Marienkapelle in Werns (nahe bei Wenings gelegen) etc.

Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts bekamen die Dorfbewohner von Wernings Lust nach Nordamerika auszuwandern. Vergebliche Versuche wurden in den Jahren 1840 und 1841 gemacht. Von

1841 an ging das Dorf für die Summe von fl. 110,000 in Besitz des Grafen von Laubach über. Die Bewohner stellten jede Arbeit ein und trösteten sich vorläufig mit dem Gedanken, auswandern zu wollen. Durch Unthätigkeit mißmutig geworden, sahen sich die Bauern großen Verlegenheiten ausgesetzt und in der Verzweiflung riefen sie die Hilfe der Regierung an. Von dieser wurde das Kreisamt Büdingen mit der Auswanderungsangelegenheit betraut.

Graf Laubach hatte nach Abzug der geleisteten Stückzahlungen, von denen die Bauern einstweilen lebten, noch 55,681 fl. 31 fr. zu zahlen und 14 fl. 49³/₄ fr. waren noch in der Gemeindefasse. Hier von bekamen 10 Einwohner je 1476 fl. und der geringste Anteil war 106 fl. 12 fr. Für neu zu erwerbenden Besitz war der untere Theil von Illinois vorgesehen, wozu die Fahrt über New-Orleans genommen werden mußte.

In Illinois kostete Kongreßland 1 Acre ca. 1¹/₂ Doll. (span. Thaler), nach unseren heutigen Werten 1 hess. Morgen ca. 3 Mk. 90 Pf.

Nachdem die Werningerer nochmals durch Namensunterschrift ihre Auswanderung erklärten, wurden sie am 30. August 1842 aus dem hessischen Unterthanen-Verband entlassen. Der Großh. Hessische Konsul J. F. Sauer zu Bremen wurde vom Hessischen Ministerium beauftragt, für die Auswanderung die nötige Hilfe zu leisten. Es war vorgeschrieben, die Auszahlung der Gelder erst bei Eingang des Schiffes in See vorzunehmen. Als Geldsorte wurden 5 Francs- und 20 Francs-Stücke gewählt, da solche in Amerika mit Gewinn zu begeben waren.

Die Summe von 26,600 fl. durch Wechsel nach Bremen zahlbar in 5 Francs-Stücke zu überweisen, war nicht möglich, da 8205 Stück 5 Francs zur Auszahlung kamen. Es wurde daher die Geldsumme in genannter Münzsorte in Fässer verpackt von Ph. Nic. Schmidt, Frankfurt a. M., durch die Post nach Bremen geschickt. Die Sendung hatte ein Gewicht von 636¹/₂ Pfund. Trotz des hohen Portos wurde doch nach Abzug desselben durch den Cours der 5 Francs-Stücke ein Gewinn von ca. 300 fl. erzielt (1842 kosteten von Frankfurt nach Bremen 25,000 fl. = 236 fl. Porto = 403 Mk. 56 Pf., heute kostet die gleiche Summe in gleichem Gewicht 42,750 Mk. 59 Mk. 75 Pf. (eine Porto-Differenz von 343 Mk. 81 Pf.).

A 56500 (59)

Colour & Grey Control Chart



den Freiheitsbrief des Landgrafen vom 31. August 1529 verwirklicht, in welchem der Landgraf erklärt, daß er etliche Studenten in Marburg unterhalten und dieselben mit jährlichen Stipendien ad studia ziehen und kaufen lassen wolle, um so zum Besten des Landes gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Leute, Prediger und Amtleute zu pflanzen und aufzuziehen.²⁾ Die Mittel für die Begründung der Stipendiatenanstalt, über deren Einrichtung jener Freiheitsbrief eingehende Bestimmungen trifft, hatten die in den Dörfern, Flecken und Städten der Landgrafschaft vorhandenen kirchlichen Lehen, Altarstiftungen und sonstigen geistlichen Beneficien von größerer Bedeutung, welche die Durchführung der Reformation verfügbar gemacht hatte, zu liefern. Diese Beiträge bereit zu stellen,

¹⁾ Schminde, Monim. Hass., II, 588 ff., darnach Br. Hildebrand, Urkunden-sammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmühtigen (1848), S. 2. Ueber das Stipendienwesen an den Universitäten Marburg und Gießen überhaupt vgl. Ch. Fr. Ahrmann, De rei

²⁾ Hildebrand a. a. O. S. 12 f.